



Deutscher Alpenverein  
München & Oberland

Hygienemaßnahmen

zum Schutz vor Virusinfektionen – Covid-19

der Sektion Oberland

- **Selbstversorgerhütten in Österreich** -

---

**Hier finden Sie die Verhaltensregeln und Hygienemaßnahmen für den Besuch einer Buchungsgruppe in einem Zeitraum (Belegungszeit) auf unseren Selbstversorgerhütten in Zeiten der Corona-Pandemie:**

**Oberstes Ziel der vorliegenden Verhaltensregeln sowie Hygienemaßnahmen ist es, die Verbreitung der Coronaviren zu verlangsamen bzw. zu verhindern und den Schutz unserer Mitglieder vor Ansteckungen zu gewährleisten.**

---

#### **Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln**

- Sie dürfen die Hütte **nicht** besuchen, wenn Sie einer Quarantänemaßnahme unterliegen, Kontakt zu COVID-19-Fällen hatten, positiv getestet wurden, an COVID-19-spezifischen Symptomen oder Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere, Erkältung, Durchfall etc. aufweisen, sich krank fühlen oder Fieber haben. **Dies gilt ebenso für alle Mitglieder Ihrer Buchungsgruppe.**
- Nutzung der SV-Hütte ist zum gleichen Zeitraum ausschließlich für **eine Buchungsgruppe** nach den jeweils gültigen gesetzlichen Auflagen und den entsprechenden Vorgaben der Sektion Oberland für die jeweilige Hütte gestattet.
- Der\*die **Buchungsverantwortliche** tritt als **COVID-19-Beauftragte\*r** für seine Buchungsgruppe auf. Er\*sie muss der Sektion Oberland zum Zweck der **Kontaktpersonennachverfolgung** den
  - Vor- und Familiennamen und
  - die Telefonnummer sowie wenn vorhanden die E-Mail-Adresse aller Gäste bekanntgeben.

Im Falle von Besuchergruppen, die ausschließlich aus im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen bestehen, ist die Bekanntgabe der Daten von nur einer dieser Besuchergruppe angehöriger volljähriger Person ausreichend.

- Gäste dürfen die Hütte nur betreten, wenn ein 2G-Nachweis (Impfzertifikat oder Bestätigung der Genesung) vorliegt. Jeder Gast hat diesen Nachweis für die Dauer des Aufenthalts bereitzuhalten. **Der\*die Buchungsverantwortliche ist für die Einhaltung und Kontrolle verantwortlich.** Ein Nachweis von Personen, die der allgemeinen Schulpflicht unterliegen (Corona-Testpass), kann akzeptiert werden. Für Minderjährige bis zum vollendeten zwölften Lebensjahr gelten mit Ausnahme der Verpflichtung zur Testung die gleichen Voraussetzungen und Rechtsfolgen wie für die Erwachsenen, unter dessen Aufsicht sie reisen.
- Bitte achten Sie auf die Einhaltung der allgemein gültigen Abstandsempfehlungen und -regelungen während des gesamten Aufenthaltes (Aufteilung in der Stube, in den Lagern/Zimmern etc.)
- **Reinigung & Lüftung**

**Bei Ankunft in der Hütte muss diese mit aufgesetzter FFP2-Maske mindestens 10 Minuten gelüftet werden.** Bitte sorgen Sie während Ihres gesamten Aufenthaltes für die **intensive, laufende Durchlüftung** der Hütte.

Bitte beachten Sie, dass es auf unseren SV-Hütten größtenteils nur kaltes Wasser gibt – teilweise gar kein fließendes Wasser – Sie müssen daher **Händedesinfektionsmittel und (Flüssig-)Seife selbst mitbringen!**

**Bitte reinigen und desinfizieren Sie VOR der erstmaligen Benutzung sowie auch im Laufe des Aufenthalts vorsichtshalber die Sanitäreinrichtungen sowie Kontaktflächen (wie bspw. Türklinken, Tische etc.) ebenso wie bei Ihrer Abreise. Flächendesinfektions-/Reinigungsmittel sind daher selbst mitzubringen!**

**Reinigen Sie das Besteck sowie das Geschirr, das Sie verwenden möchten, VOR der Verwendung.**

- **Schlafen**

Es stehen keine Hüttendecken, Leintücher oder Kopfkissen mehr zur Verfügung!

Es müssen daher alle Personen ihre **eigene Bettwäsche/-kissen** mitbringen, diese vor Nutzung der Schlafplätze selbst beziehen und bei Abreise wieder mitnehmen.

Ebenso muss jede Person einen normalen für Outdoor/Camping geeigneten Schlafsack mitbringen! Dieser ist obligatorisch – ebenso wie bisher der Hüttenschlafsack. Ein Hüttenschlafsack reicht in der Regel nicht – da sonst zu kalt.

- Für **Wanderungen** sowie sonstige bergsportliche Aktivitäten im Umfeld bzw. von der SV-Hütte aus gilt:
  - Risikobereitschaft zurücknehmen
  - Bergsport nur in erlaubten Kleingruppen
  - Abstand zu Dritten halten
  - Mund-Nasen-Schutz sowie Desinfektionsmittel im Rucksack mitnehmen
- Nach Beendigung des jeweiligen Beherbergungszeitraums wird die Hütte für jeweils 2 Nächte gesperrt. Dazu zählen auch Aufenthalte der Hüttenreferent\*innen, welche sich (ehrenamtlich) um den lfd. Betrieb und die Instandhaltung der Hütte kümmern.
- Die reguläre Hütten-Checkliste hat – unabhängig – von den Verhaltensregeln (Abstand und Hygiene) die Corona-Pandemie betreffend, nach wie vor ihre Gültigkeit und muss darüber hinaus sinngemäß beachtet und befolgt werden!
- Die Sektion Oberland übernimmt keine Haftung, wenn Ihnen oder Dritten aus dem Nichtbefolgen der oben genannten Regeln ein Schaden entsteht. Sollte der Sektion Oberland Bußgelder wegen Verstößen gegen diese oder staatliche Corona-Auflagen auferlegt werden, kann die Sektion Oberland diese als Schadenersatz von Ihnen zurückverlangen.

---

Hiermit bestätige ich als **Buchungsverantwortliche\*r und COVID-19-Beauftragte\*r** o.g. Verhaltensregeln und Hygienemaßnahmen gelesen und verstanden zu haben und diese entsprechend für die gesamte Buchungsgruppe umzusetzen:

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Hütte \_\_\_\_\_

Aufenthaltszeitraum \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_